Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2026/ 553

30. September 2026

Postulat

von Yves Henz (Grüne),
Leonora Seiler (Grüne)
und Martin Busekros (Grüne)

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Lärmbelastung und die Verkehrssicherheit an der Winzerstrasse (Abschnitt Europabrücke–Limmattalstrasse, Höngg) rasch und verbindlich verbessert werden können. Zu prüfen sind namentlich:
1. der Antrag beim Kanton auf sofortige Umsetzung von Tempo 30 auf der gesamten Winzerstrasse (Tempo 30 nachts ist aktuell vom Stadtrat im Geschwindigkeitsplan der 3. Etappe Strassenlärmsanierung (STRB 1217/2021) vorgesehen) sowie weitere Massnahmen zur Temporeduktion in städtischer Kompetenz;
2. der Stand und ein verbindlicher Zeitplan der Lärmsanierung gemäss dem Stadtratsbeschluss vom 2. April 2014 und dem Konzept der dritten Etappe der Strassenlärmsanierung von 2021, inklusive der heutigen Wirkung des 2017 eingebauten lärmarmen Belags und der Frage, ob dieser erneuert oder durch einen wirksameren Belag ersetzt werden muss, sowie der im Geschwindigkeitsplan für die Europabrücke vorgesehenen Prüfung von Lärmschutzwänden;
3. Massnahmen gegen Poserlärm;
4. bauliche und betriebliche Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern beim Fussgängerstreifen bei der Haltestelle Winzerhalde;
5. die Koordination all dieser Massnahmen mit der regionalrichtplanerisch vorgesehenen Aufwertung des Abschnitts Winzerhalde–Europabrücke zur Velovorzugsroute.

Begründung:

Die Winzerstrasse ist eine kantonal klassierte Hauptverkehrsstrasse und Durchgangsstrasse des Bundes. Gemäss dem Umweltverträglichkeitsbericht zu einem Stadtratsgeschäft von 2019 fahren hier täglich rund 20 133 Fahrzeuge (davon 1 558 Lastwagen). Die Stadt selbst hielt im Stadtratsbeschluss vom 2. April 2014 fest, dass entlang der Winzerstrasse die Immissionsgrenzwerte praktisch ausnahmslos überschritten sind und tagsüber teilweise sogar die Alarmwerte erreicht werden; die Strasse müsste deshalb nach Umweltschutzgesetz und Lärmschutz-Verordnung saniert werden.
Trotzdem ist bis heute keine spürbare Verbesserung eingetreten. Die 2014 beschlossenen Lärmschutzwände (rund 80 Meter zwischen Winzerstrasse 71 und 113) und der 2017 als Teststrecke eingebaute lärmarme Belag genügen nicht; zudem weist die Stadt selbst darauf hin, dass solche Beläge ihre akustische Wirkung mit der Zeit verlieren. Im Konzept der dritten Etappe der Strassenlärmsanierung von 2021 figuriert die Winzerstrasse zwischen Europabrücke und Limmattalstrasse weiterhin als zu sanierender Abschnitt. Das Problem ist seit mindestens 2014 bekannt; es braucht nun keine weiteren Abklärungen mehr, sondern konkrete Massnahmen mit einem verbindlichen Zeitplan.
Im Geschwindigkeitsplan zum Gesamtkonzept der 3. Etappe Strassenlärmsanierung (STRB 1217/2021, Stand Dezember 2025 unverändert) ist für die Winzerstrasse auf der ganzen Länge von rund 875 Metern Tempo 30 nachts vorgesehen. Aktuell gilt auf der Winzerstrasse Tempo 50.
Die wirksamste und kostengünstigste Lärmschutzmassnahme wäre laut Umweltbericht der Stadt Zürich eine Temporeduktion: Durchgehend Tempo 30 statt Tempo 50 senkt den Strassenlärm um rund 3 Dezibel, was akustisch etwa einer Halbierung der Verkehrsmenge entspricht. Gemäss Messungen von Stadt und Kanton beträgt die Reduktion je nach Strasse

0,6 bis 2,9 Dezibel am Tag und 1,1 bis 3,1 Dezibel in der Nacht; eine Studie von Stadt und BAFU zeigt zudem, dass die empfundene Lärmbelästigung um rund 2 Dezibel am Tag und 4 Dezibel in der Nacht zurückgeht. Seit dem 1. Juni 2026 ist die Einführung von Tempo 30 auf grösseren Strassen jedoch erschwert: Die Mobilitätsinitiative, die am 30. November 2025 mit 57 Prozent angenommen wurde, überträgt dem Kanton die Entscheidung über die Höchstgeschwindigkeit auf Staatsstrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung und lässt Herabsetzungen nur in Ausnahmefällen zu; davon dürfte auch das im Geschwindigkeitsplan vorgesehene Tempo 30 nachts auf der kantonal klassierten Winzerstrasse betroffen sein. Die Stadt hat dagegen Beschwerde beim Bundesgericht erhoben, das am 25. Februar 2026 die aufschiebende Wirkung abgelehnt hat. Da die Lärmschutz-Verordnung des Bundes die Strasseneigentümer zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet, ist die Winzerstrasse mit ihren Grenzwert- und teils Alarmwertüberschreitungen ein klassischer Ausnahmefall. Der Stadtrat soll prüfen, wie er diese Argumentation gegenüber dem Kanton konkret geltend macht und ob die Stadt in diesem Fall gegen den Kanton klagen könnte, um die Umsetzung von Massnahmen zu erzwingen.
Eine zusätzliche, separat zu behandelnde Belastung ist der Lärm von Autoposerinnen und Autoposern, vor allem am Abend und in der Nacht. Wie die Stadt festhält, sind Wochenendnächte mit Poserfahrten um 2 bis 4 Dezibel lauter, einzelne Fahrzeuge erreichen bis zu 99 Dezibel. Da keine amtliche Statistik zum Poserlärm besteht, fehlt für die Winzerstrasse jede Datengrundlage.
Schliesslich ist die Winzerstrasse auch für zu Fuss Gehende problematisch. Der stark genutzte Fussgängerstreifen bei der Haltestelle Winzerhalde wird von Kindern auf dem Schulweg, Kita-Familien, Einkaufenden und Ausflugsgästen Richtung Werdinsel überquert. Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass Fahrzeuglenkende oft keinen Vortritt gewähren. Das Gefälle Richtung Europabrücke und das Lichtsignal vor der Brücke, auf das sich die Aufmerksamkeit richtet, begünstigen erhöhte Geschwindigkeiten. Da die Strasse zudem zur Velovorzugsroute aufgewertet werden soll, sind Lärmschutz, Fussverkehrssicherheit und Velorouten-Ausbau gemeinsam zu planen.